

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83/84 (1924)**

Heft 16

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

INHALT: Bodensee-Regulierung, Hochwasserschutz, Kraftnutzung und Schifffahrt. — Umbau der ehemaligen „Bank in Zürich“. — Der Rückstau des Rheins auf Schweizergebiet. — Ueber Bau und Abpressversuche der Druckleitung für die Wasserkraftanlage Venaus bei Turin. — Die Elektrifizierung der Oesterreichischen Bundesbahnen bis zu Beginn des Jahres 1924. — Miscellanea: Schweizerische Bundesbahnen. Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. Die Weltproduktion an Gold

im Jahre 1922. Die Neubauten auf der Berliner Museumsinsel. Eidgenössische Technische Hochschule. Ecole Centrale des Arts et Manufactures, Paris. Der Stockholmer Hauptbahnhof. — Konkurrenzen: Neues Aufnahmegebäude Genf-Cornavin. Grabzeichen für die Musterfriedhof-Ausstellung beim Bremgarten-Friedhof in Bern. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein. S. T. S.

Band 84.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 16.

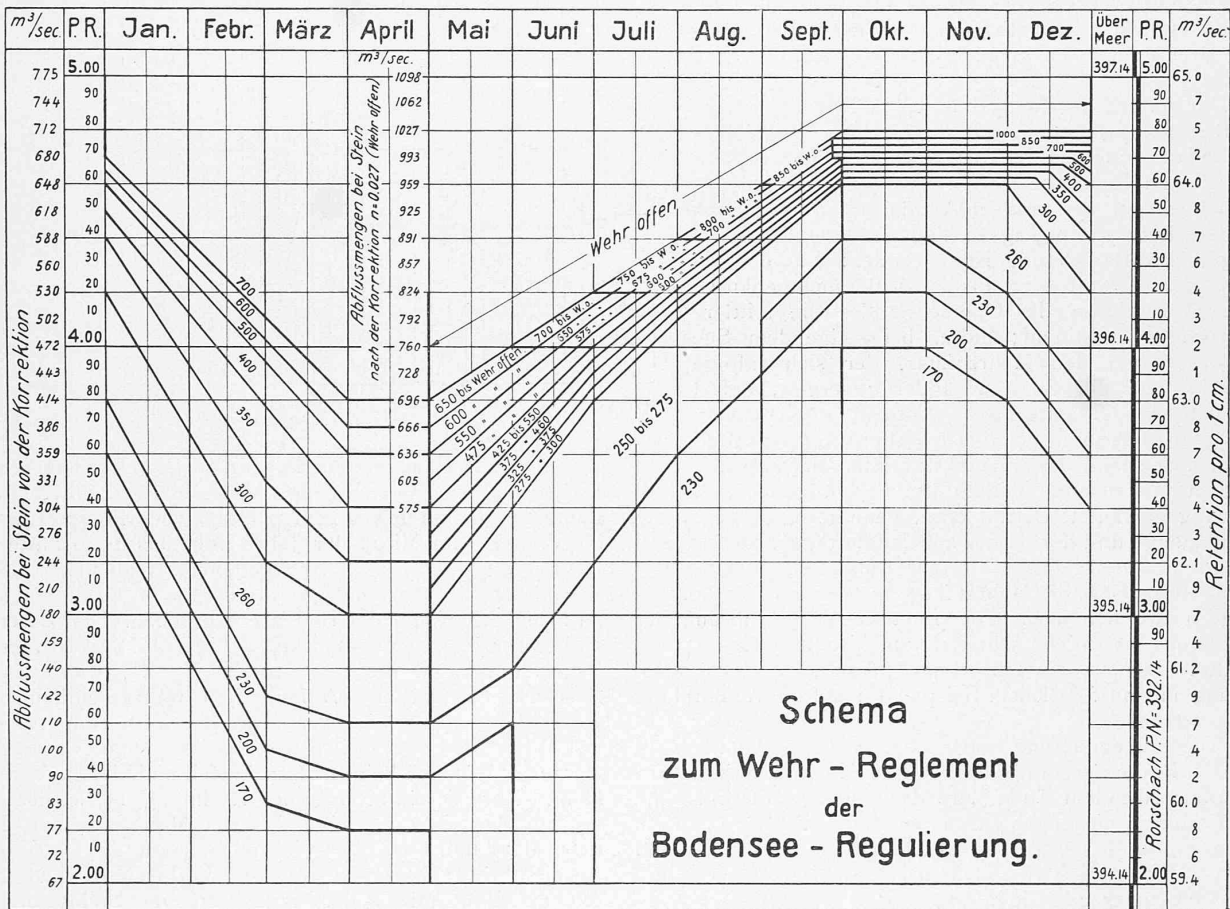


Abbildung 5.

**Bodensee-Regulierung,  
Hochwasserschutz, Kraftnutzung und Schifffahrt.**

(Schluss von Seite 183.)

**3. Reglement für die Bedienung des Regulierwehres bei Rheinklingen.**

Die Regulierung des Bodensees mit Hilfe des Wehres in Rheinklingen hat die Hochwasserstände möglichst zu senken und doch einen genügenden Wasservorrat auf den Winter aufzuspeichern. Als höchst zulässige Staugrenze im Herbst wurde 4,60 m am Pegel Rorschach (396,74 m über Meer) angenommen und eine mittlere Absenkung im Laufe des Winters bis 2,80 m zugelassen. Innerhalb dieser Grenzen soll der Abfluss bei Stein möglichst konstant gehalten werden. Um jede Willkür in der Bedienung des Regulierwehres auszuschliessen, wurde ein Reglement entworfen, das dem Wehrwärter die Wassermenge genau vorschreibt, die er an jedem Tag und bei jedem Oberseestand abfliessen lassen muss. In den kritischen Monaten Mai bis einschliesslich September nimmt das Reglement auch auf den Zufluss Rücksicht, indem grössere Abflussmengen vorgeschrieben sind, wenn der See um mehr als 2 cm im Tag steigt. Besondere Meldungen von der Wasserstation Oberriet-Blatten im St. Gallischen Rheintal sollen ein frühzeitiges Öffnen des Wehres bei Eintritt von plötzlichem Hochwasser gewährleisten. Bei der Aufstellung des Reglementes wurden die Wasserverhältnisse der Jahre 1816 bis 1923 berücksichtigt.

Die Abflussmenge im Rhein (Messprofil 1 km unterhalb des Regulierwehres) in m<sup>3</sup>/sek ist für jeden Tag des Jahres und jeden Stand des Obersees aus dem Schema Abbildung 5 zu entnehmen. Solange im Sommer, Mai bis einschliesslich September, der See um weniger als 2 cm im Tag steigt, gilt in den fünf Streifen mit zwei Zahlenwerten die kleinere Abflusszahl; beginnt er rascher zu steigen, so ist die Abflussmenge zwischen den beiden Werten so zu wählen, dass der See nur etwa 2 cm im Tag steigt; der grössere Wert gilt als Maximum, auch wenn der See rascher steigt. In den vier oberen Streifen sollen die eingeschriebenen Abflusszahlen eingehalten werden, solange der See nicht mehr als 2 cm steigt, andernfalls ist die Abflussmenge bis zur völligen Oeffnung des Wehres zu steigern mit einer täglichen Zunahme des Abflusses um höchstens 100 m<sup>3</sup>/sek. Sobald jedoch von Oberriet Hochwasser über 1000 m<sup>3</sup>/sek gemeldet wird, muss der Abfluss im Tag um 150 bis 250 m<sup>3</sup>/sek vergrössert werden, bis das Wehr ganz offen steht.

Wird nach einem Hochwasser das Wehr wieder geschlossen, so soll der Durchfluss täglich um höchstens 100 m<sup>3</sup>/sek vermindert werden, bis die vorgeschriebenen Werte erreicht sind. Sinkt jedoch die Wasserführung bei Oberriet unter 300 m<sup>3</sup>/sek, so ist die Abflussmenge im Tag entsprechend um 150 bis 250 m<sup>3</sup>/sek zu vermindern. In keinem Falle darf die tägliche Aenderung der Abflussmenge im Rhein 250 m<sup>3</sup>/sek, die stündliche rd. 10 m<sup>3</sup>/sek überschreiten.